

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Diskussion des Regionalen Siedlungs- und Verkehrskonzeptes II im Stadtrat

Wie an der Tagung Agglomerationspolitik 2014 bekanntgegeben wurde, soll 2016 von der Regionalkonferenz Mittelland der Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland II beschlossen werden. Das RGSK ist das Planungsinstrument für die mittel- bis langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr in der Region Bern-Mittelland und kann in konkreten Fällen die Gemeindeautonomie einschränken. So wurde ein ausdrücklicher Stadtratsbeschluss auf Verzicht von Parkplätzen auf der Kleinen Allmend mit Hinweis auf gegenteilige Festlegungen im übergeordneten Richtplan übergangen. Das RGSK beinhaltet auch wichtige, z.B. für die Erarbeitung des Stadtentwicklungs-Konzeptes STEK bedeutende, planerisch-politische Vorgaben. Im geltenden RGSK I wird etwa von einem Bevölkerungswachstum von 6% und ein Wachstum der Arbeitsplätze von 8% ausgegangen und daraus eine Verkehrszunahme von 25% für den MIV und gar 60% für den öV bis 2030 prognostiziert. Wie die zahlreichen kritischen Reaktion auf das vorzeitig abgebrochene Wachstumsprogramm „Boden gutmachen“ der Regionalkonferenz gezeigt haben, ist eine einseitig wachstumsorientierte Strategie für die Region Bern politisch umstritten. Es ist daher wichtig, dass der nach Zeitplan ca. Mitte 2015 vorliegende Entwurf für das RGSK II im Stadtrat diskutiert werden kann.

- Gestützt auf Art. 70 GR SR wird der Gemeinderat beauftragt, unter Einbezug der Agglomerationskommission gemäss Art. 25a des GR SR dem Stadtrat einen Bericht zum Entwurf für das RGSK II zu unterbreiten. Die Diskussion ist so zu terminieren, dass allfällige Planungserklärungen noch im Rahmen der Mitwirkung der Stadt berücksichtigt werden können.

Begründung der Dringlichkeit

In Anbetracht des Terminplans für die Erarbeitung des RGSK ist ein schneller Entscheid über eine Diskussion im Stadtrat unumgänglich.

PS: Wenn der Gemeinderat von sich aus bereit ist, dem Stadtrat den geforderten Bericht zu unterbreiten, kann die Motion als gegenstandslos abgeschrieben werden.

Bern, 13. November 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Imthurn, Sandra Ryser, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio, Alexander Feuz, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Rolf Zbinden, Christa Ammann, Manfred Blaser, Erich Hess, Kurt Rügsegger, Roland Jakob

Antwort des Gemeinderats

Das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) Bern-Mittelland ist das Planungsinstrument, um die regionale Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung mittelfristig aufeinander abzustimmen. Das RGSK hat die Form und Rechtswirkung eines Regionalen Richtplans. Es ist eine wichtige Grundlage für die kantonale Planung sowie für die Mitfinanzierung von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen durch den Bund, denn es dient gleichzeitig auch als Agglomerationsprogramm. Teile des RGSK sind behördenverbindlich und somit in den kommunalen Planungen zu berücksichtigen. Die in der Baugesetzgebung verankerte Gemeindeautonomie bleibt dabei unverändert bestehen. Das heisst, dass die Gemeinden im Rahmen der übergeordneten Vorgaben weiterhin für die Nutzungsplanung in ihrem Gebiet verantwortlich sind.

Im Jahr 2012 konnte die Regionalkonferenz Bern-Mittelland nach einer mehrjährigen und intensiven Erarbeitungszeit das RGSK erstmals verabschieden (RGSK 1. Generation). Am 19. Oktober 2012 wurde es vom Kanton genehmigt. Nun steht die Erarbeitung des RGSK der 2. Generation (RGSK II) an. Dabei geht es nicht um eine grundsätzliche Überarbeitung des RGSK, sondern vielmehr um eine Aktualisierung und Ergänzung. Das generelle Zeitprogramm des Planungsverfahrens sieht wie folgt aus:

Erarbeitung des RGSK II	März 2014 - März 2015
Öffentliche Mitwirkung	April - Juni 2015
Kantonale Vorprüfung	Oktober - Dezember 2015
Beschluss durch die Regionalversammlung	Juni 2016
Genehmigung durch den Kanton	2. Hälfte 2016

Im Rahmen der Erarbeitung des RGSK I haben gemäss Mitwirkungsbericht der Regionalkonferenz Bern-Mittelland - neben dem Gemeinderat - auch die Agglomerationskommission sowie die Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün des Stadtrats Stellungnahmen eingereicht. Die Gelegenheit zur Mitwirkung haben auch einzelne Parteien und Parteisektionen der Stadt Bern genutzt. Hinsichtlich des RGSK II wird die Regionalkonferenz Bern-Mittelland ihre Mitgliedsgemeinden und die acht Gemeindeparlamente in der Region Bern-Mittelland wiederum direkt zur Mitwirkung einladen. Alle Mitwirkungsunterlagen werden auf der Geschäftsstelle der Regionalkonferenz Bern-Mittelland zur Einsicht aufgelegt und können auch auf der Website der RKBM www.bernmittelland.ch abgerufen werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Stadt beim RGSK II der Regionalkonferenz Bern-Mittelland in geeigneter Weise mitwirken kann. Er erachtet das Begehren, dem Stadtrat einen Bericht zum Entwurf für das RGSK II (unter Einbezug der Agglomerationskommission) zu unterbreiten und allfällige Planungserklärungen noch im Rahmen der Mitwirkung der Stadt zu berücksichtigen aus terminlichen Gründen als nicht erfüllbar und beantragt deshalb dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er empfiehlt den Motionären und Motionärinnen, seine Einwände und Anregungen zum RGSK II der Agglomerationskommission des Stadtrats direkt mitzuteilen, um sie in der Stellungnahme zuhanden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland einbeziehen zu können.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat